

Jugendamt

NÜRNBERG

OVERDOSED?



KRÄUTERMISCHUNGEN – KLINGT HARMLOS?

DER NAME TÄUSCHT! Diese Droge wird von vielen Konsumenten stark unterschätzt. Die Mischungen enthalten synthetische Cannabinoide, d.h. künstlich hergestelltes Cannabis. Somit sind die Wirkstoffe meist stärker als das in THC enthaltene Cannabis.

NEBENWIRKUNGEN sind Übelkeit, Erbrechen, Kreislaufversagen, Ohnmacht, Lähmungserscheinungen, Schweißausbrüche, Herzrasen, psychotische Zustände bis hin zur Todesangst.

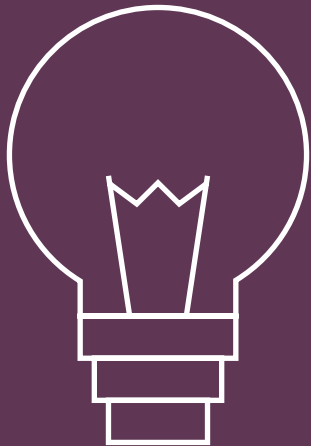
URSACHE ist die stark schwankende Konzentration der synthetischen Cannabinoide, die den Mischungen beigefügt werden. Hat ein Tütchen einen sehr niedrigen Wirkstoffgehalt, kann das nächste lebensbedrohliche Wirkungen erzeugen! Von einem Konsum raten wir dir dringend ab!

WARUM VERTEILEN WIR DIESEN FLYER?

WIR WOLLEN MIT DIESEM FLYER NICHT DEN KONSUM VON RAUSCHMITTELN FÜR GUT ERKLÄREN!

Uns geht es darum, dich auf die verschiedenen Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen und über rechtliche sowie gesundheitliche Aspekte zu informieren. Auf der Rückseite findest du unsere Kontaktdaten.

Wir verteilen diesen Flyer an Konsumenten und Nicht-Konsumenten, da es uns wichtig ist, dass ALLE Verantwortung übernehmen.



TIPPS

um das Risiko einer Überdosis bei Kräutermischungen oder eines „Bad Trips“ zu minimieren

01

Sei ausgeschlafen, körperlich & psychisch fit.

04

Konsumiere nicht alleine & achte auf deine Freunde.

02

Konsumiere zeitgleich keinen Alkohol.

05

Informiere deine Freunde über den eigenen Konsum.

03

Teste die Substanz & warte die Wirkung ab (sonst Überdosis).

06

Lege „Chill-Out“-Phasen ein (Essen, Ruhen, usw.).

Es gibt keinen risikoarmen Drogenkonsum!

FAKTOREN

die die Wirkung einer Substanz beeinflussen können

KEIN MISCHKONSUM !!!



OVER-
DOSED?

1. DIE SUBSTANZ SELBST

Qualität, Dosis, Reinheit

2. DEINE PERSÖNLICHKEIT

Stimmung, Charakter

3. DAS UMFELD

Freunde, Lokation

Du solltest auf Mischkonsum verzichten, da verschiedene Einzelwirkungen von Rauschmitteln in den häufigsten Fällen nicht zusammen passen! Dies kann sowohl deinen Körper als auch deine Psyche in verschiedene Richtungen beeinflussen.

FOLGEN KÖNNEN SEIN: Bewusstlosigkeit, Kreislaufprobleme, „Bad Trips“ oder ähnliches. Das ist für deinen Körper sehr belastend und kann gefährlich werden. Sollte es dazu kommen, ist es wichtig, die in der Broschüre enthaltenen **Erste Hilfe Regeln** gelesen zu haben.



ERSTE HILFE REGELN

Drogen sind immer mit Risiken verbunden. Informiere dich und achte auf dich und deine Freunde. Wenn du jemanden siehst, dem es scheinbar nicht gut geht, spreche ihn sanft an.

Generell gilt: Ruhe bewahren. Besser einen Moment lang nachdenken, als hektisch alles verschlimmern. Im Notfall sollte sofort einen Arzt kontaktiert werden.

NOTRUF: 112

PYSCHISCHE PROBLEME

Bringe die Person an einen ruhigen Ort und lasse sie nicht alleine.

Gehe einfühlsam auf sie ein und führe Gespräche ohne Schuldzuweisungen.

Lenke die Gespräche auf angenehme oder schöne Erfahrungen.

Körperkontakt kann helfen, solange es die Person möchte.

KREISLAUFPROBLEME

Sorge für frische Luft, kühle Getränke (keinen Alkohol) & etwas Kleinem zu essen (Schokoriegel, Breze, usw.)

Lege die Beine hoch und kühle ggf. Nacken und Unterarme.

Wenn der Person kalt ist, Sorge mit Jacke oder Decke für Wärme.

Vitamin C & Mineralstoffe (z.B. Saftgetränk) helfen wie auch Traubenzucker und Magnesium.

01



02



03



04

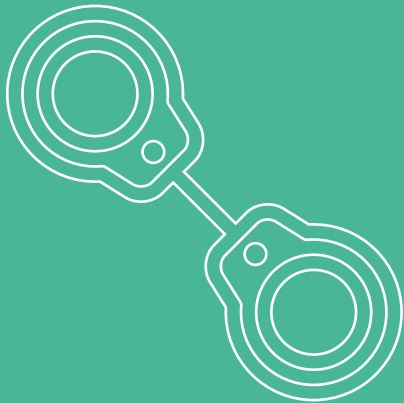


BEWUSSTLOSIGKEIT

Sofort einen Notarzt rufen (112) und eine „bewusstlose, nicht ansprechbare Person“ melden.

Arzt nicht am Telefon, sondern erst vor Ort über den Drogenkonsum informieren. (Er ist an die ärztliche Schweigepflicht gebunden!)

Person in eine stabile Seitenlage bringen. Dabei darauf achten, dass sich Erbrochenes nicht im Hals befindet. Falls doch, mit den Fingern Mund- & Hals freimachen!



RECHTLICHE ASPEKTE: BtmG

BtmG: Sogenannte „Kräutermischungen“ können unter das Betäubungsmittelgesetz fallen! Es liegt immer an den Kräutern und Wirkstoffen, die darin enthalten sind! Da du allerdings nie wissen kannst, welche Inhaltsstoffe eine Kräutermischung wirklich hat, lass lieber die Finger davon! Ebenso werden verschiedene Substanzen immer wieder neu ins BtmG aufgenommen. Das heißt, ein Wirkstoff, der gerade noch erlaubt ist, kann in ein paar Wochen nicht mehr erlaubt sein.

BESITZ, WEITERGABE UND VERKAUF VON KRÄUTERMISCHUNGEN SIND SOMIT UNTER STRAFE GESTELLT. Strafbar machen sich auch Personen, die diese Mischungen vor dem Verbot gekauft haben und noch im Besitz der Substanzen oder Reste davon sind.

RECHTLICHE ASPEKTE: StVO

Ebenso solltest du daran denken, dass du am Straßenverkehr (Auto, Fahrrad, usw.) nur teilnehmen darfst, wenn du in der Lage dazu bist!

Das bedeutet, du darfst weder extrem müde sein, noch Alkohol oder Rauschmittel konsumiert haben.

Bei Drogen solltest du mehrere Wochen „clean“ sein! Rückstände können über viele Wochen in deinem Urin und in deinen Körperhaaren festgestellt werden. Wenn dir nachgewiesen wird, berauscht gefahren zu sein, kannst du nicht nur deinen Führerschein aufs Spiel setzen, auch der Erwerb des Führerscheins kann dir verwehrt werden.



Herausgegeben von der Stadt Nürnberg:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 9044 3 Nürnberg

Druck: Wiedemann & Dassow Druck GmbH, Hofackerstraße 5, 90571 Schwaig

Fotos: Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt

2. Auflage neu bearbeitet 1.000 Stück

© Stadt Nürnberg, 9/2016

Text und Gestaltung: Jugendtreff Gostenhof-Ost und Schloßbäcker

Grafik: Maja Fischer, www.majagrafik.de

Kontakt: Stadt Nürnberg, Jugendamt – Suchtprävention

Am Plärrer 10, 90429 Nürnberg · www.suchtpraevention.nuernberg.de